

schen.) Redner verbreitet sich alsdann über Mittelstands-politik und die Knappe-Pensionskasse. Es wäre der Willkür widersprüchlich, wenn die Beiträge der ausstehenden Arbeiter prüfungs-fähig wären. Redner spricht sich alsdann für eine Versicherung der Privatbeamten aus. (Beschluss im Zentrum.)

Abg. Branden (nrl.) erklärt, es werden im Reichstage Paradesärsche für die Wahlen eingelobt; er seinerseits werde das Wettermauen um die Gunst der Arbeiter nicht zu machen. In Essen lebt eine alte Frau mit sechs unmündigen Kindern, die allabendlich einen Koffer tragen für Krupp her. Vor den Sozialdemokraten, die sich offen als Juden bekennen, habe ich mehr Achtung, als von denen unter Ihnen (zu den Soz.) die den christlichen Glauben ihrer Väter wie ein altes Schwätz ablegen. (Gesteck bei den Soz.) Redner legt alsdann den Haufe Photographien von westfälischen Arbeiterwohnungen vor.

Abg. Grüger (freis. Vp.): Die Sozialdemokratie scheint es für nötig zu halten, kurz vor den Wahlen noch einmal alle ihre Schärfe zu machen vorzuschicken. (Lachen b. d. Soz.) Die unerhörten Verderbnisse und Entstellungen der sozialdemokratischen Partei und Presse nötigen mich, noch einmal das Wort zu ergriffen. Ich habe durchaus nicht mich dagegen erklärt, daß den Gewerkschaften das Recht der juristischen Persönlichkeit verliehen werde. Hört, hört! bei den Frei., sondern nur die Scharfmacher des Abg. Wurm gezeigt, der die Gewerkschaften als Kampforganisationen bezeichnete. Es scheint, es fehlt hier und da dem alten Intellekt, um meinen Ausführungen folgen zu können. (Lachen b. d. Soz.)

Was den Ausschluß der Konsumvereine auf dem Genossenschaftsstaat zu trennen betrifft, so weiß ich nicht, was das mit dem Staat des Reichsstaats des Faschismus zu tun hat. Wenn eine politische Partei sich in aussülliger Weise einer genossenschaftlichen Richtung annimmt, so ist der Schlusslog, daß zwischen dieser Richtung und dieser Partei gewisse innere Zusammensetzung bestehen. Ein Intellekt der Genossenschaften möchte ich wünschen, daß ihnen die Sozialdemokratie weniger Interesse entgegenbringe. Werden die Genossenschaften doch geradezu als Fasch. zur Partei ausgeschlossen, so geben Sie uns doch die Gründe an, die zum Ausschluß führen! Sie können nicht verlangen, daß ich Ihnen hier im Reichstag auf diese Frage Antwort gebe. Es waren wirtschaftspolitische Erwägungen allgemeiner Art (Abg. Ledebour: Allgemeine Riedesarten), die zum Ausschluß führten. — Nachdem R. dann noch verlangt hat, daß über Echöhung und Herausgabe der Rechtheit im Gastriv. gesetzterre nicht die höhere Verwaltungsbörde, sondern die die einschlägigen Behörden besser kennende Ortspolizeibörde entscheide, schlägt er mit den Worten: Wenn Konsumvereine außerhalb des gesetzlichen Rahmens arbeiten, müssen die Behörden das Recht haben, auf gesetzlichem Wege gegen sie vorzugehen. (Beschluß bei den Freisinnigen.)

Abg. Pauli-Potsdam (cons.) verbreitet sich über Mittelstand und Sozialpolitik, polemisiert gegen die Abgeordnete Hoch und Wurm, wonit den Sozialdemokraten vor, daß sie das Großkapital unterstützen (Schr. richtig! richtig!), verlangt den Besiegungsnachweis für das Handwerk und sagt über die injuriose Einrichtung der Gewerkschaftsheim, wo ganz Kälte zu riechen in den Müll geworfen würden. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Barth (fr. Vp.) stellt gegenüber dem Staatssekretär Grafen Posadowsky fest, daß der Niedergang der englischen Kanutschafft unter der Herrschaft der hohen Kommission stattfindet.

Abg. Mollenbuhr (Soz.): Es ist immer von den „Wohldienen“ die Rede, die den Arbeitern zuteil werden, von den Tantieren aber, die die Aufsichtsräte mitglieder einstreichen wird nicht gesprochen. (Sehr gut! bei den Soz.) Die „Wohldienste“ sind in Wirklichkeit ein Teil der Löhe. Die Profite des Unternehmertums in Rheinland-Westfalen sind in ganz anderem Maße gegeben, als die Löhe. Der Höchsteingeschäftige des Regierungsbüro Düsseldorf, wahrscheinlich Krupp, hat in weniger als einem Jahrzehnt ein Steigen seines Einkommens von 9 Millionen auf 25 Millionen Mark zu verzeichnen gehabt. Hört, hört! b. d. Soz. Bei der Knappe-Pensionskasse erhält der Rentenanwärter, wenn der Betreuer auch nur über eine Mark täglich durch eine Nebenbeschäftigung verdient. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Müßiggang, der aller Laster Anfang ist, wird durch solche Bestimmungen geradezu erzwungen. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Das Zentrum will uns vor, daß wir gegen die Versicherungsgefege vorgehen haben; es hat aber selbst gegen das Invaliden-Gesetz gestimmt. (Hört, hört! bei den Soz.) Bei der ersten Abstimmung des Kultus ist erklärte das Zentrum, daß es gesamten Mehrheit der Kölle für die Witwen- und Waisenversicherung verwenden möge; als sie in der Kommission einen dahingehenden Antrag stellten, stimmte aber das Zentrum dagegen. (Hört, hört! bei den Soz.) Wir haben trotzdem für den Antrag Trimborn gestimmt, weil wir uns über jede Mark freuen, die wir dem Militärischen und Marineamt entziehen. Aus der zur Versicherung stehenden Summe kann man nur 25 Mr. jährlich an je eine Witwe auszahlen: das ist in der Tat nicht eine Verjüngung, sondern eine Verhöhnung der Witwen! (Zustimmung bei den Soz. Untreue im Recht.) Herr Dr. Leibl hat jetzt in seinem Kampf gegen die Bückerverordnung einen treuen aber ergänzenden Bundesgenossen in Herrn Grüger gefunden, dem die Gaukriegsministerverordnung als die reine soziale Revolution erscheint. Der Wortlaut der Verordnung will so präzisiert werden, daß eine Auslegung wie die des Brüsseler Oberlandesgerichts unmöglich wird. Ganz falsch ist es, wie das vielleicht geschieht, die Bücker als selbständige Gastwirte zu betrachten. Sie können nicht die Presse selbst bestimmen, unterstehen der Gewerbeordnung und unterliegen der Kündigungsfrist der Gablen. Die Regierung sollte Auseinandersetzung dahin pelen, daß in den Preußen, wo dies bisher noch nicht geschieht, die Bücker als Gastwirte gehalten auseinander werden. (Baron! bei den Soz.)

Hierauf geht es nicht sich das Hans.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr Wahlprüfungen, Fortsetzung der heutigen Sitzung. Schluß 6½ Uhr.

Partei-Angelegenheiten.

Gegen den Nürnberger Parteisekretär Peitz war ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden wegen Sittlichkeitsschmach. Peitz war hierauf von der Partei suspendiert, hatte aber, nachdem Ende voriger Woche das Vorverfahren eingestellt war, am Donnerstag sein Amt wieder angetreten. Peitz war sehr aufgeregt und um seine Famili'e besorgt gewesen, Sonnabend früh starzte er nach halbfünfjähriger Anwesenheit im Bureau vom dritten Stock des Gebäudes der „Märkischen Tagezeitung“ herab, der Schädel, beide Arme und beide Hände waren derb peitschend. Ein Bruch ist wahrscheinlich ausgeschlossen, jedenfalls liegt geistige Unzähligkeit vor.

Von der Einstellung des Strafverfahrens haben die Bürgerlichen Wörter merkwürdiger Weise nichts erfahren.

Alle Preußen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln – in Zug, aber nur bei + 15 Grad Celsius. Auf den Beschwerigungen, die die dortige Polizeibehörde über Verhandlungs-Anmeldungen erhielt, ist jetzt regelwidrig folgende Bemerkung enthalten:

„Um Interesse der zum Überwachungsdienst kommandierten Polizeibeamten muß verlangt werden, daß in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März das Erstattungstotale mindestens auf 15 Grad Celsius erwärmt ist.“

Wenn aber der Orden steht, will man dann die Versammlung des Landes auflösen? Das Gesetz steht nichts davon.

Unser Parteidienst Stabshagen sollte einen Blutzug zu erhalten haben. Dem „Vorwärts“ ist davon nichts bekannt. Eine gute Stabshagens, die vom 19. Februar datiert ist, kündet

Locales und Provinzielles.

Breslau, den 16. Februar.

* Die Wiederberichterstattung unseres bisherigen verantwortlichen Redakteurs Julius Brühns wegen angeblicher Beleidigung einer Einrichtung der katholischen Kirche haben wir schon mitgeteilt. Wir holen heute noch einige Einzelheiten aus der Verhandlung vor dem hiesigen Landgericht nach.

Der inkriminierte Artikel der „Breslauer Volkszeitung“ vom 21. Juni v. J. polemisierte unter der Überschrift „christliches Gewerkschafts-Karneval“ gegen den Vicariaten des evangelischen Theologen Mummi in Berlin, der in einem Vortrage der Sozialdemokratie Freiwillig vorgesessen hatte. In diesem Artikel hielt es u. a.: „Herr Mummi batte jedenfalls an die letzte Notiz des „Vorwärts“ über die Ausstellung der „Aachener Reliquien“ und zum Schlus: Wenn die religiöse Potest aus den Gewerkschaften verschwinden soll, so ist dann nicht gesagt, daß die Parteipresse über jeden Unfall schwigen hat, der nach ihrer Aussäffung mit Religion nichts zu tun hat. Mit der Notiz im „Vorwärts“ war ein Artikel v. m. 21. Juni gemeint, der unter der Spitznamen „Kleinkrieg Welt anstamping“ sich mit der Reliquienausstellung in Aachen bezog, mit der Beleidigung der aufgestellten Reliquien und der dadurch zu verhindern Heilung von Kranken beschäftigte. Die Anklage bezog nun den Ausdruck „Unzug“ auf diese Ausstellung und fand darin eine Beleidigung einer Einrichtung der katholischen Kirche. Das Gericht verurteilte am 9. September v. J. den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis. Die gegen das Urteil vom Angeklagten eingeklagte Revision hatte den Erfolg, daß das Reichsgericht das Urteil aufhol und die Angelegenheit zur abermaligen Verhandlung an das hiesige Landgericht zurückwarf.

Diese Verhandlung fand also am letzten Sonnabend statt. Der Angeklagte erklärte, wie schon in der ersten Verhandlung, er habe von dem Artikel im „Vorwärts“ keine Kenntnis gehabt. Der Artikel sei ihm von einem Mitarbeiter zugesandt worden. Er bestreit auch, daß sich das Wort „Unzug“ überhaupt auf die Aachener Reliquien-Ausstellung und Beleidigung als solche beziehe. Getrost sei damit lediglich das Verhören der Reliquien mit Gegenständen der Gläubigen. Diese Beleidigung aber sei kein Gebrauch der katholischen Kirche. Aber selbst wenn angenommen würde, daß sich der Ausdruck „Unzug“ auf die Reliquien-Beleidigung bezöge, sei darin nicht eine grobe Beleidigung enthalten, wie sie der Paragraph 166 St.-G.-V. zur Verstzung erfordere. Er (Angeklagter) könne versichern, daß er stets in religiösen Auschauungen die ärößtigste Toleranz beobachtet habe und sich niemals zur Beleidigung von Einrichtungen und Gewerken einer Kirche hinreißen lassen würde.

Der Staatsanwalt hält die Anklage in vollem Umfang aufrecht und beantragte die Verurteilung zu der schon früher erkannten zweitürigen Gefängnisstrafe. Der Verteidiger Paul Sein, führte den Nachweis, daß es sich hier um eine Einrichtung der katholischen Kirche selbst nach der Ausführung der hervorragendsten katholischen Kirchenlehrer nicht handle, daß nach der Aufführung des Reichsgerichts selbst die beleidigende Kritik eines einzelnen konkreten Vorgangs, wie die Beleidigung von Reliquien zum Zwecke der Heilung nicht unter § 166 St.-G.-V. falle und daß schließlich das Wort „Unzug“ nicht beleidigenden Charakters sei.

Das Gericht gelangte jedoch, wie gemeldet, wieder zur Verurteilung des Angeklagten, indem es als Zulagestrafe abermals auf 14 Tage Gefängnis erkannte, die Strafe aber auf 10 Tage Gefängnis ermäßigte, weil der Angeklagte inzwischen wegen Beleidigung durch die Presse zu einem Monat Gefängnis rechtsträchtig verurteilt worden ist und zusätzlich zu diesem Urteil erkannt werden müste.

Die Kammer sei davon ausgegangen, daß der Angeklagte den Artikel des „Vorwärts“ nicht gesehen habe. Es könne derhalb nur die Frage erörtert werden, ob in dem inkriminierten Artikel selbst eine Beleidigung eines Gebrauchs der katholischen Kirche zu finden sei. Da habe das Reichsgericht allerdings in wiederholten Entscheidungen schon unterschieden zwischen Angriffen auf einen Vorgang und auf den Kult. Es habe sich dabei schwässig gemacht, daß nur solche Angriffe gegenstand der Anwendung des Paragraphen 166 St.-G.-V. sein können, welche sich auf den Kult selbst beziehen. Es habe seither aber dahin erkannt, daß unter Umständen auch der Angriff auf einen konkreten Vorgang die Urteilsgrundlage für die Anwendung des § 166 bieten könne, wenn nach Lage der Sache anzunehmen sei, daß der Angriff auf den Kult selbst zielse. Auf diesen Standpunkt habe sich die Kammer gestellt. Die Kammer nehme an, daß der ganzen Tendenz der sozialdemokratischen Richtung nach der Angeklagte bezweckt habe und sich bewußt gewesen sei, daß der Artikel und insbesondere der Schlussabsatz sich nicht blos auf das Verhören der Geheimstände, sondern auf den Kult selbst bezieht. Der Angeklagte habe den Kult als Unzug bezeichnet. Es entstehe nun die Frage, ob in diesem Worte eine Beleidigung zu finden sei. Die Kammer habe diese Frage bejaht. Das Reichsgericht habe im 24. Band seiner Entscheidungen schon in dem Ausdruck „Misstand“ eine Beleidigung erklart. Daß das Wort „Unzug“ deshalb nicht beschämend sei, weil es im Strafgesetz vor kommt, und nicht als beleidigend angesehen werden. In dem inkriminierten Artikel sei Ketzerei bezeichnet worden. Es liege also ein Vergehen gegen die Religion nach § 166 des St.-G.-V. vor.

* Die Steinigungsfabrik von Giesel, über die wir schon so oft Wichtiges der Löffelstiel unterbreiten mußten, hat ihren 35 beschäftigten Arbeitern am letzten Sonnabend den fälligen Lohn nicht ausbezahlt, trotzdem Herr Giesel dies den Arbeitern wiederholte, auch vor dem Gewerbege richt ausdrücklich versprochen hat. Die Arbeiter, die doch wahrscheinlich nicht in der Lage sind, wochenlang auf ihren sauer verdienten Lohn zu warten, sehen sich nun mehr gezwungen, im Klage- und Zwangsvollstreckungsverfahren zu versuchen, ihre Löhne einzuziehen. Zwar war Herr Giesel so gütig, zu versprechen, am kommenden Mittwoch zahlen zu wollen, indessen wissen die beteiligten Arbeiter, was sie von dererlei Versprechungen zu halten haben.

Die übrigen Arbeiter und insbesondere diejenigen, welche etwa Arbeit suchen, seien dringend vor dieser zahlungs-unlustigen Firma gewarnt.

* Ein Krankenkassen-Kongress wird in aller nächster Zeit abgehalten werden. Den Anfang dazu hat die jetzt veröffentlichte Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz gegeben. Der Kongress soll die Wünsche und Ausschreibungen der deutschen Krankenkassen zur Novelle in präziser Form darlegen, die den inbetracht kommenden Körperschaften unterbreitet werden sollen. Die Vorbereitungen zu dem Kongresse sind, wie uns berichtet wird, bereits seit einigen Tagen in vollem Gange. Ob die Tagung, wie vorläufig vorgeschlagen, in Berlin ermöglicht werden kann, steht noch nicht endgültig fest, doch ist es wahrscheinlich, daß man allgemein diesem Projekt zustimmen wird, um den interessierten Parlamentariern Gelegenheit zur Teilnahme an den Verhandlungen zu geben.

* Wahlvorbereitungen. Von dem Staatsrat, Präsidenten des Wahlkreises Grünberg-Frensdorf ist, wie berichtet wird, der Landtag abgeordnete Kommerzienrat Beuchelt auch als Kandidat für den Reichstag aufgestellt. Der Wahlkreis wird zurzeit durch den Kandidaten der freisinnigen Volkspartei Reichsanwalt Mundel vertreten, der mit Hilfe der Sozialdemokraten in der Stichwahl gegen Prinz Georg zu Schönach-Karolath gewählt wurde.

* Die nächste Stadtverordneten-Versammlung, welche am Donnerstag, den 19. Februar, nachmittags 4 Uhr, stattfindet, wird sich mit dem Stadthaushalt-Etat für das Jahr 1903 beschäftigen.

* Die Schneider-Breslaus feiern einen Massenball am Sonntag, den 22. Februar, im „Gewerkschafts-Hause“. Die Arrangements hierzu werden von Mitgliedern des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen und Mitgliedern des Männer-Gesang-Vereins „Sylva“ ausgeführt.

* O welche Lust, Soldat zu sein! Vor dem Breslauer Ober-Strafgericht des VI. Armeekorps stand am Freitag der Unteroffizier Holzbach vom Infanterie-Regiment Nr. 10 in Schweidnitz, angeklagt der Schuhdorfer Verzähnung der Dienstkleidung. Am 5. Dezember ließ der Unteroffizier mit Zielunterricht Schweiß schweißen. Der Grenadier Siegler schob ein Gewehr ab, die Ladung blieb aber im Lauf stecken, während es schoss. Der Unteroffizier gab ihm ein neu geladenes Gewehr und legte wieder an. In dem Augenblick, wo er abschoß, trat der nach jedem Schuß das Zulieben der Scheibenbörse befordernde Granatier Bräckenhahn an die Scheibe, und die Kugel drang ihm durch die Mütze in den Hinterkopf. Das Strafgericht der 11. Division verurteilte am 5. Januar den Unteroffizier zu 3 Tagen Gefängnis, gegen welches Urteil angefochten wurde. Der Angeklagte verlangte höhere Strafe. Der Verteidiger der Anklage, der Anwalt der Schneider, beantragte Verweitung beider Verurteilungen und halte für die Fahrlässigkeit des Unteroffiziers die Strafe der ersten Instanz angebracht. Das Ober-Strafgericht erkannte auf Betreiben beider Verurteilungen und beließ es bei der selben Strafe. Der Angeklagte hat 6 Wochen im Lazaret zugebracht, die Ladung ist entfernt.

* Ein böser Kameradschaft. Vor dem Breslauer Ober-Strafgericht des 6. Armeekorps war am Freitag angeklagt der Kanonier Paul Schurin des Feld-Artillerie-Regiment 21 in Meissen der Körperverletzung unter Mißbrauch der Waffe. Am 23. November war der Angeklagte in Meissen in brandenem Zustand und begann mit den Kanonieren Menzel und Harimann zu streiten, in dessen Verlauf er sein Seitengewehr zog und den Kanonier Menzel in den Unterleib schlugen wollte, welchen Stoß der Kamerad aber abwehrte. Alsdann schlug der Angeklagte mit der Klinge die Kanoniere Hartmann und Menzel auf den Kopf. Nach der Verurteilung erkannte das Gericht der großen Dienstzeit zu sechs Monaten Gefängnis. Sch. ist bereits disziplinarisch wie gerichtlich oft vorbestraft, darunter mit Verziehung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Dem Unmenschen war die Strafe zu hoch, er legte Berufung ein. Der Verteidiger der Anklage beantragte Verweitung. Das Ober-Strafgericht erkannte auf Betreiben des Anwaltes zu sechs Monaten Gefängnis.

* Ein ehemaliger Polier sorgt Herr Josef Thielich zu sein, wie folgender Bericht zeigt. Zwei Männer unrichtig wählend der Kultuspraxis befindlichen Baues – der zur südlichen Straßenbahn gehört – über Dinge, die jeden Arbeiter interessieren müssen. Thielich verbot dies, da er seine Mittagspause genießen wolle. Die betreffenden Männer protestieren dagegen, da sie das Recht hätten, sich in ihrer freien Zeit zu unterhalten. Nun aber weiter. Der Polier hat in seiner Wohnung einen Bank und einen Mittag. Als die betreffenden Männer in ihrer Ruhe machen wollten, um sie durchsetzen zu können, und Gelsprüche führten, verbot dies der Polier abermals. Als die Befremden dies nicht taten, ordnete er die Entlassung an. Der Meister, Herr Münster, ließ sich aber darauf nicht ein und beschäftigte die Männer auf einem anderen Bau. Herr Thielich aber kannte wie verschwiegen, daß die Männer sich durch derartige Rivalitäten in ihrer Überzeugung nicht erreichen lassen, denn im Grunde genommen war das leidende Moivo seiner Handlungswise nur das, die Leute nicht über die ihnen am nächsten liegenden wirtschaftlichen und politischen Fragen reden zu lassen.

* Auswüchsen. Innerhalb des Regierungsbüros Breslau sind während des vierten Quartalsjahrs 1902 18 Personen als lästige Ausländer aus dem preußischen Staatsgebiete ausgewiesen worden. Von den Ausgewiesenen, unter denen sich auch drei Frauen befinden, ist der älteste 71 Jahre, der jüngste 18 Jahre alt. Der Nationalität nach stammen nicht weniger wie zehn der „fassanten“ Ausländer aus dem sonst befreundeten österreichischen Kaiserstaat, sechs sind aus Serbien und nur zwei aus Russland. Der Religion nach waren unter den Ausgewiesenen zwei Juden, sechs Griechisch-Katholiken und zehn Katholiken.

* Ein neuer polnischer Wahlverein. Der Besser und Freiheit und der Polnische Oberchristen zu gründen. Natürlich fand zu diesem Zweck eine geheime Besprechung von Christenmännern der Polnischen Partei statt, an der der Poln. B.Z. teilnahm. Die Redaktionen: Die Redaktionen Dombrowski, Szumila, der bekannte polnische Schriftsteller, Szarcar, Slowacki-Ulf-Zöhl, Dr. Slowacki, Robota, Jeniszewski und noch andere. Es wurde die Gründung eines polnisch-nationalen Wahlvereins beschlossen und Chefredakteur Kapieraski mit der Ausarbeitung der Statuten betraut. In den nächsten Tagen wird die offizielle Konstituierung des Vereins erfolgen.

* Kunstgewerbemuseum. Dienstag, den 17. d. Ms., findet der Vortrag des Sch. Rat Professor Dr. C. Treu, Director der Albertinums in Dresden, über „Constantin Meiners statt. Der Vortrag wird durch Bildbilder mittels zweier Projektionsvorrichtungen veranschaulicht. Kosten 1 Mark in begrenzter Anzahl sind im Bureau des Museums erhältlich. – Die Leporelausstellung der Firma Nicolaus u. Schmeizer im II. Stock bleibt noch bis zum 22. einschließlich geöffnet. Die Ausstellung der Radierkunst des Professors C. E. Morgenstern im Rathaus dauert noch weitere 14 Tage.

* Circus Busch wird, wie wir von bestinformierter Seite erfahren, nunmehr bestimmt in den ersten Tagen des Februar auszutreffen und soll die Eröffnungs-Vorstellung bereits am 5. März stattfinden. Der hiesige Kranz'sche Circus ist einer vollständigen Umgestaltung unterworfen worden, da er in seiner alten Gestalt den hohen Ansprüchen dieses großartigen Busch'schen Unternehmens in bezug auf Eleganz, Raumverhältnisse und auf die sonstigen maßgebenden und technischen Einrichtungen im Kranz'schen Weise genügte. Unter Leitung des Geschäftsführers Herrn Verner sind alle erforderlichen Umgestaltungen in überaus kurzer Zeit vollendet worden und so steht denn auch in dieser Zeitung unser Publikum manches überraschende bevor. Die Erweiterungsbauteile bereiten wohl die bedeutendsten Schwierigkeiten; es müssen nicht allein die Stallungen, die jetzt rund 200 Pferde fassen sollen, sondern auch Räume hergerichtet werden, in denen 14 Riesenfahnen, Girras, Strauße und allerlei andre exotische Tiere untergebracht werden können. Sodann wurde die Manege zu einem gewöhnlichen Bassen mit weitaus besseren Platz umgewandelt, um dieselbe den großartigen Wasser-schauspielen dienstbar zu machen. Der ganze elektrische Betrieb wurde von Grund auf neu angelegt – kurzum, es ist

